Projekt	**Neubau Mehrfamilienhaus und Plegeeinrichtung - WIE 409** Baugebiet Kirschgarten - Baufeld 08 - 2.BA
Ausschreibung	**Betonwerkstein- & Natursteinarbeiten**
Ausführungsort	Am Heimathaus 12-18, 48157 Münster
Auftraggeber	Wohn+Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH Steinfurter Straße 60, 48149 Münster
Ausschreiber /Bauleitung	Wohn+Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH Steinfurter Straße 60, 48149 Münster
Ansprechpartner	Herr Stefan Christ Tel.: 0251 - 7008-207 Fax.: 0251 - 7008-400 E-Mail: christ@wohnstadtbau.de

Gesamtsumme netto	EUR	_____
Umsatzsteuer [MwSt. 19%]	EUR	_____
Gesamtsumme brutto [ohne Nachlass]	**EUR**	_____
Nachlass _____ % [vom Bieter einzutragen]	EUR	_____
Gesamtsumme brutto [mit Nachlass]	**EUR**	_____

_____ _____

Ort und Datum Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

Wohn+Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
Steinfurter Straße 60, 48149 Münster Tel.: 0251 - 7008-0 Fax.: 0251 - 7008-300

Inhalt

1 Baustelleneinrichtung [Gebäude 8a + b] 9

2 Gebäude 8a 11
2.1 Bodenbelag [Gebäude 8a] 11
2.2 Treppenbelag [Gebäude 8a] 14
2.3 Innenfensterbänke / Aufzugsportale [Gebäude 8a] 17
2.4 Stundenlohnarbeiten [Gebäude 8a] 17

3 Gebäude 8b 19
3.1 Bodenbelag [Gebäude 8b] 19
3.2 Treppenbelag [Gebäude 8b] 22
3.3 Innenfensterbänke / Aufzugsportale [Gebäude 8b] 25
3.4 Stundenlohnarbeiten [Gebäude 8b] 26

Baubeschreibung

0. Lage der Baustelle:
Die Baustelle befindet sich im Ortsteil Handorf auf dem Grundstück des ehemaligen Sportplatzes am Kirschgarten. In der weiteren Nachbarschaft befinden sich Wohngebiete, ein Kindergarten, eine Schule, Tennisplätze und ein Kleingartenverein.
Auch auf dem Grundstück selber befinden sich erhaltenswerte Bäume. Alle Bäume auf dem Grundstück und im Baugebiet sind zwingend zu schützen! (siehe Baustelleneinrichtung Erd-/Rohbauarbeiten)

1. Bauaufgabe:
Neubau von zwei Gebäuden mit 14 Wohnungen und einer Pflegeeinrichtung.

Gebäudeteil A:
- drei Vollgeschosse und Vollkeller
- Umbauter Raum: ca. 4.820 m^3
- Nutzfläche: ca. 837 m^2
- max. Gebäudehöhe: ca. 9,18 m über OKFF

Gebäudeteil B:
- drei Vollgeschosse und Teilkeller
- Umbauter Raum: ca. 3.030 m^3
- Nutzfläche: ca. 651 m^2
- max. Gebäudehöhe: ca. 9,46 m über OKFF

2. Baustelle:
Die Andienung des Baugebiets über die Bauzeit erfolgt ausschließlich über die Hobbeltstraße.
Für die Baustelleneinrichtung steht hauptsächlich das dazugehörige Grundstück zur Verfügung. Evtl. können nach Abstimmung mit der Bauleitung weitere Flächen genutzt werden. Sperrige Materialien können evtl. nur in mehreren Chargen angeliefet werden.

Eventuelle Verkehrssicherungsmaßnahmen für Kraftfahrzeug- und Personenverkehr bei Anlieferungen von Baustoffen und dergleichen sind in die Einzelpreise mit einzukalkulieren.
Vorhandene Straßen und Fußwege sind wie z. B. bei Anlieferung durch Schwerlaster vor Beschädigungen zu schützen. Beschädigungen sind unverzüglich durch den AN wieder herzustellen.
Das Überfahren mit Fahrzeugen und das Lagern von Baustoffen/-materialien, gefährlichen Stoffen (Ölen, Säuren usw.) sowie das Abstellen von Baufahrzeugen/-maschinen, Baucontainern und Aborten ist auf der gesamten öffentlichen Verkehrsfläche untersagt.

Der AN ist verpflichtet, einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen (siehe Leistungsverzeichnis).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Wohnen und Übernachten auf der Baustelle nicht gestattet ist.

Ansprechpartner / Zuständigkeiten

Auftraggeber, Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung
Wohn+Stadtbau GmbH
Ansprechpartner: Herr Stefan Christ
Steinfurter Str. 60, 48149 Münster
Telefon: 0251 - 7008-207
Fax: 0251 - 7008-400
E-Mail: christ@wohnstadtbau.de

Planung
Wohn + Stadtbau GmbH
Ansprechpartner: Frau Dagmar Kuipers
Steinfurter Str. 60, 48149 Münster
Telefon: 0251 - 7008-373
Fax: 0251 - 7008-400
E-Mail: kuipers@wohnstadtbau

Bauleitung
Wohn+Stadtbau GmbH
Ansprechpartner: Herr Stefan Christ

Steinfurter Str. 60, 48149 Münster
Telefon: 0251 - 7008-207
Fax: 0251 - 7008-400
E-Mail: christ@wohnstadtbau.de

Statik
Funger Phlippen Ingenieure
Ansprechpartner: Herr Lukas Kamp
Blumentalstr. 108, 47798 Krefeld
Telefon: 02151 - 6275-20
Fax: 02151 - 627522
E-Mail: info@fp-ing.de

Bauphysik
Funger Phlippen Ingenieure
Ansprechpartner: Herr Lukas Kamp
Blumentalstr. 108, 47798 Krefeld
Telefon: 02151 - 6275-20
Fax: 02151 - 627522
E-Mail: info@fp-ing.de

Prüfstatik
IDN Ingeneiurbüro DOMKE Nachf. Partnerschafte Beratende Ingenieure mbH
Ansprechpartner: Herr Tobias Schäfers
Mannesmannstr. 161, 47259 Duisburg
Telefon: 0203 - 758400
E-Mail: idn@idn-du.de

Haustechnik
Haerkötter & Sahlmann GbR
Ansprechpartner: Herr Sven Sahlmann
Mühlenstraße 33, 48282 Emsdetten
Telefon: 02572 - 959165-2
E-Mail: sahlmann@hs-tga.de

Baugrundgutachten
Dr. Muntzos & Partner
Ansprechpartner: Herr Dr. Thomas Muntzos
Heemanns Damm 3, 49536 Lienen
Telefon: 05484 - 9620-0
Fax.: 05484 - 9620-20
E-Mail: info@bodengutachter.de

Brandschutz
BKK Ingenieure GmbH
Ansprechpartner: Herr Kortmöller
Am Holzbach 46, 48231 Warendorf
Telefon: 02581 - 93000
Fax: 02581 - 6936
E-Mail: kortmoeller@bkk-ing.de

Vermessung
Bertels ÖbVI
Ansprechpartner: Herr Marcel Bertels
Fridtjof-Nansen-Weg 7, 48155 Münster
Telefon: 0251 - 60985 30
E-Mail: oebvi@bertels-info

Besondere Vertragsbedingungen
1. Sanitäre Anlagen
Sanitäre Anlagen werden vom Gewerk Bauunternehmerarbeiten hergestellt, vorgehalten und unterhalten.

2. Diebstahlprävention

Der AN hat vom AG für die Durchführung der vertragsgegenständlichen Nachunternehmerleistungen zur Verfügung gestellte Baustoffe und sonstige Materialien gegen Diebstahl und andere Schäden zu schützen.

3. Baureinigung
Der AN hat die Baureinigung, wozu auch die Beseitigung des von ihm verursachten Bauschutts zu zählen ist, selbsttätig und fortlaufend, spätestens bis Ende jedes Werktages vorzunehmen. Kommt der AN dieser Verpflichtung nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, so kann der AG dem AN eine Nachfrist zum Ablauf des nächsten Werktages setzen, verbunden mit der Erklärung, dass er die Reinigungsleistung des AN nach fruchtlosem Verstreichen der Frist ablehne. Kommt der AN seiner Verpflichtung auch bis zum Ablauf der Nachfrist nicht nach, kann der AG, ohne dass es insoweit einer (Teil-) Auftragskündigung bedürfte, die Reinigungsleistung auf Kosten des AN anderweitig ausführen lassen.

4. Bauwesenversicherung
Der AG schließt für das gesamte Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung ab. Der AG ist berechtigt, hierfür 0,3 % der Schlussrechnungssumme (netto) in Abzug zu bringen.

5. Baustrom / Bauwasser
Baustrom- und Bauwasseranschlussmöglichkeiten werden durch den Rohbauunternehmer vorgehalten. Der Auftraggeber ist berechtigt, für die Vorhaltung und den Verbrauch einen bestimmten Prozentsatz der Brutto-Abrechnungssumme in Abzug zu bringen. Die Höhe des Prozentsatzes beträgt 0,3 %.

Termine und Fristen

Für das Gewerk Betonwerkstein-/Natursteinarbeiten erfolgt der Baubeginn voraussichtlich in der 51. KW 2026 (Fensterbänke) und 19. KW 2027 (Bodenbelag und Treppen).
Fertigstellung der Arbeiten voraussichtlich in der 21. KW 2027.

Einzelfristen und Fertigstellungsfristen werden in einem gesonderten Bauzeitenplan bei Auftragsvergabe festgelegt und werden Vertragsbestandteil.

Nur gemeinsam zwischen AG und AN festgestellte und anerkannte Schlechtwettertage (nur ganze Tage, keine Stunden) haben aufschiebende Wirkung.

Anlagen zum Leistungsverzeichnis

Folgende Unterlagen/Pläne sind nur auszugsweise, als Vorabzug, verkleinert und nicht zwingend maßstäblich beigefügt.

1. amtlicher Lageplan
2. Grundrisse - Ausführungsplanung
3. Schnitte - Ausführungsplanung
4. Ansichten - Ausführungsplanung

Zur sicheren Ermittlung der Preise können die Pläne oder das Baugrundstück nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit der Wohn + Stadtbau, Frau Keller (Telefon 0251-7008-331) in Augenschein genommen werden.

Allgemeine techn. Vorbemerkungen

Allgemeine techn. Vorbemerkungen

1. Art und Umfang der Leistung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung und Herstellung des Boden- und Treppenbelags aus Betonwerkstein. Für die Abwicklung gelten die für dieses Gewerk maßgeblichen DIN-Normen, insbesondere DIN 18 333 Betonwerksteinarbeiten in der aktuellen Fassung.

Die Leistung des Auftragnehmers umfasst sämtliche Leistungen und Nebenleistungen, die zur kompletten, fertigen Erstellung des beschriebenen Gewerks und zur Erfüllung der behördlichen Auflagen erforderlich sind. Sind keine technischen Forderungen oder Detailbeschreibungen im Leistungsverzeichnis und den überreichten Zeichnungen vorgegeben, ist dem Auftragnehmer die konstruktive Ausbildung freigestellt, jedoch hat er diese

zuvor vom AG bzw. dessen Bauleitung mit ausreichendem Vorlauf freigeben zu lassen.

Es gelten zusätzlich die jeweiligen systembezogenen, aktuellen, technischen Verarbeitungsanleitungen des Herstellers.

Die Bodenbeläge sind auf eine sach- und fachgerechte Untergrundkonstruktion zu verlegen. Der Aufbau des Fußbodensystems mit Grundierungen/Vorstriche, Spachtelmassen und Klebstoffen ist als eine Einheit eines Werkstoffproduzenten zu verarbeiten.

Alle Preise gelten für die komplette Ausführung, einschließlich Lieferung aller Stoffe, Lagerung inkl. deren Wetterschutz, kalkuliert und eingetragen werden, sofern die Leistung nicht gesondert in der Leistungsbeschreibung aufgeführt ist.

Alle Stoffe müssen in Originalverpackung des Herstellers angeliefert und verarbeitet werden. Es sind die Richtlinien des Werkstoffherstellers zu berücksichtigen. Bei Beschichtungssystemen müssen die Stoffe von demselben Hersteller stammen.

Grundlage des Angebotes sind die Planungsunterlagen und die Leistungsbeschreibung des Bauherrn bzw. dessen Architekten. Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären. Der Bieter ist gehalten, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Sinnvoll oder notwendig erscheinende Änderungen oder Ergänzungen sind mit einer entsprechenden Begründung dem Angebot gesondert beizufügen.

2. Ausführung

Sind sichtbare Mängel am Untergrund oder an den Vorleistungen zu erkennen oder Schäden an der fertigen Leistung zu befürchten, ist der Auftragnehmer gemäß VOB, Teil B, DIN 1961, §4 verpflichtet, schriftlich darauf hinzuweisen. Die Leistungsbeschreibung dient der Preisfindung. Erkennt der Anbieter, dass die Leistung nicht erschöpfend beschrieben ist, so hat er dieses schriftlich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat ebenso Bedenken anzumelden bei:
- ungenügender Tragfähigkeit des Untergrundes
- unzureichend ausgeschriebenen Materialstärken

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Die belegten Flächen sind frei von Verunreinigungen zu übergeben. Materialreste sind vom Verursacher zu beseitigen.

Bei andere Bauteile durchdringende Materialien ist darauf zu achten, dass keine starre Verbindung zwischen den sich unterschiedlich verhaltenden Stoffen / Bauteilen entsteht und dass konstruktiv bedingte Bewegungen der Metallbauteile nicht die angrenzenden Bauteile beeinträchtigen. Dehnungsfugen sind bei Erfordernis anzuordnen.

3. Preisinhalte: (in Ergänzung der DIN-Vorschriften)

Sofern nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung anders beschrieben, sind alle Preise für die komplette Ausführung der Arbeiten, einschließlich Lieferung aller Stoffe, Lagerung inklusive deren Wetterschutz, zu kalkulieren und einzutragen.

Das Überprüfen der ggfs. erforderlichen Rechtwinkeligkeit und Maßhaltigkeit der angrenzenden Bauteile und Flächen gilt als Nebenleistung. Mit den Preisen sind ferner abgegolten, Verschnitt, Bruchverlust sowie ggf. erforderliche Zwischentransporte u. Zwischenlagerkosten. Mit dem Preis sind die üblichen Bauteilverbindungen (Schweißen, Verschraubungen u.dgl.) abgegolten. Schräg- oder Gehrungsschnitte, können nicht zusätzlich berechnet werden, wenn diese in der Leistungsposition oder Detailzeichnung oder auch konstruktionsbedingt vorgesehen ist.

4. Montage:

Montage durch AN - eigenes Personal, (der Einsatz von Subunternehmern bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers). Dazu gehört auch die Fachbauleitung / Montageaufsicht im Sinne der Landesbauordnung.

Alle erforderlichen Montagehilfen sind mit einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer hat nach Auftragserhalt einen Projektleiter zu benennen, der alle Leistungen koordiniert und den Auftragnehmer für dieses Projekt vertritt.

5. Oberflächen/-schutz:

Alu- und Edelstahlelemente dürfen nur mit Schutzfolie geliefert werden. Diese ist erst unmittelbar vor Übergabe / Abnahme zu entfernen.

Die Anlieferung aller zum Einsatz kommenden Werkstoffe und Materialien muss in der Originalverpackung erfolgen. Es sind die Richtlinien des Werkstoffherstellers zu berücksichtigen.
Bei Systemaufbauten dürfen nur die Stoffe eines Herstellers verwendet werden.

6. Maße:

Vor Fertigungs- und Ausführungsbeginn sind alle Maße vor Ort aufzunehmen. Eventuelle Maßabweichungen am Rohbau sind rechtzeitig, vor Ausführungsbeginn, der Bauleitung mitzuteilen. Die zur Durchführung der eigenen Leistungen erforderlichen horizontalen und vertikalen Messungen und Bauabschnürungen sind mit einzukalkulieren

Zusätzliche techn. Vorbemerkungen
Zusätzliche techn. Vorbemerkungen

1. Ausführung

Mit Auftragserteilung sind verbindliche Materialmuster vorzulegen. Das zur Ausführung angelieferte Material hat den Mustern zu entsprechen.

Elemente aus verschiedenen Chargen innerhalb einer zusammenhängenden Fläche sind grundsätzlich nicht zulässig.

Sämtliche Beläge der Eingangs- und Etagenpodeste sowie der Tritt- und Setzstufen dürfen in Farbe, Körnung und Struktur nicht voneinander abweichen.

Rutschhemmend ausgebildete Natur- bzw. Werksteinbeläge der Rutschsicherheitsgruppe R 9 / R 10 dürfen nur mit rückstandsfreien, für Natur- bzw. Werkstein geeigneten Reinigern behandelt werden; anderenfalls wird die rutschhemmende Wirkung aufgehoben.

Angebotene Materialien müssen mit der Gesteinsart und der Sortenbezeichnung (Handelsname) benannt werden.

Das Erstellen einer Haftbrücke mit dem Untergrund, einschließlich Ausgleichen von geringen Unebenheiten, ist eine Nebenleistung des Auftragnehmers.

Es ist ein Mörtelbett in solcher Zusammensetzung zu erstellen, dass Fleckenbildungen, Randverfärbungen und Ausblühungen im Werkstein ausgeschlossen sind.

Werksteinbeläge sind ebenflächig nach Verlegeplan des Auftraggebers oder nach Angabe des Architekten zu verlegen, mit einheitlich gleichem Fugenbild. Mit dem Preis sind die üblichen Verlegearten (Kreuzfuge, Verband, Diagonalverlegung) abgegolten. Schrägschnitte, die bei Diagonalverlegung in verstärktem Maße vorhanden sind, können nicht zusätzlich berechnet werden, wenn diese Verlegeart in der Leistungsposition ausdrücklich vorgesehen ist.

Sämtliche Beläge, Tritt- und Setzstufen dürfen keinen starren Anschluss zur Wand haben. Besonders bei Stufenbelägen ist darauf zu achten, dass keine starre Verbindung zwischen Sockelleisten bzw. Sockelplatten und dem Belag entstehen; eine elastische Verfugung ist hier erforderlich.

Bei Trennfugen, Dehnungsfugen und Anschlussfugen an andere Bauteile ist darauf zu achten, dass keine Mörtelbrücken entstehen.

Dehnungsfugen sind sowohl horizontal als auch vertikal bei Erfordernis anzuordnen. Sie sind grundsätzlich auch an Außen- und Innenecken auszubilden.

Die belegten Flächen sind besenrein und frei von Bindemittelschleiern und anderen Verunreinigungen zu übergeben. Mörtel- und Fugmaterialreste sind vom Verursacher zu beseitigen. Im Allgemeinen sind mineralische Fugenmörtel zu verwenden. Beim Einschlämmen sind Schwind- und Trocknungsrisse mit Sicherheit auszuschließen; der Mörtel ist deshalb auf die Porosität des Plattenmaterials abzustimmen. Die vom Mörtelhersteller angegebenen zulässigen Fugenbreiten sind zu beachten. Im Zweifel sind die Fugen auszudrücken.

Das Verwenden von Holzkeilen zum Fixieren von Bauteilen aus Naturstein ist nicht zulässig.

2. Fugenausbildung

Der Mörtel muss in allen Eigenschaften auf den Stein abgestimmt sein. Er darf insbesondere nicht treibend und wasserstauend wirken. Eine ungewollte chemische Reaktion - vor allem Salzbildung - muss ausgeschlossen sein. Im Zweifel sind durch den Auftragnehmer Untersuchungen zu veranlassen. Das gilt entsprechend für die Abstimmung auf den vorhandenen Fugenmörtel.

Zementmörtel ist in der Regel ungeeignet, es sind Mörtel auf der Basis Trasskalk zu verwenden. Die Mörtelzuschlagsstoffe sollen im Bereich 0 - 4 liegen und einen hohen Anteil an Größtkorn enthalten. Die Mörtel dürfen keine Verfärbungen und Ausblühungen verursachen. Mörtel mit Zementanteilen dürfen nicht mit gipshaltigen oder sulfatgeschädigten Bauteilen in Kontakt kommen, damit die Bildung von Ettringit ausgeschlossen wird.

Fugen sind vollfugig zu schließen. Steinverbindungsmittel in Fugen müssen aus Edelstahl sein.

3. Steinkonservierung

Sie kann im Zusammenhang mit Reinigungs- oder Steinfestigungsmaßnahmen oder separat erfolgen. Die Angaben im Leistungsverzeichnis sind ggf. zu beachten, ebenso die objektgebundenen Hinweise.

Steinkonservierung im Sinne dieser ZTV sind schmutzabweisende und hydrophobierende sowie verschleißmindernde Oberflächenbehandlungen. An die Konservierung werden im Ergebnis folgende Anforderungen gestellt:
- Verträglichkeit mit Stein- und Fugenmaterial
- Ausreichende Eindringtiefe
- Keine Minderung der Wasserdampfdurchlässigkeit
- Keine farbliche Veränderung der Steinoberfläche
- Schmutz- und wasserabweisende Eigenschaften
- Keine Veränderung der physikalischen Eigenschaften von Naturstein und Fuge
- Keine Krustenbildung
- Möglichkeit erneuter Behandlung
- Keine Einschränkung der Rutschsicherheit!

1 Baustelleneinrichtung [Gebäude 8a + b]

1.10 Baustelleneinrichtung

Baustelleneinrichtung für die gesamte Leistung des AN gem. VOB C, ATV, DIN 18299 sowie die das Gewerk betreffenden Ergänzungen gem. DIN liefern, einrichten, vorhalten, abräumen und abfahren, soweit dies nicht in gesonderten Positionen ausgeschrieben ist.

Nachfolgende Punkte sind zu beachten und einzukalkulieren:

1. Baustelleneinrichtung

Lagermöglichkeiten für Materialien sind auf dem Grundstück und im Gebäude nur bedingt möglich und sind mit der Bauleitung des AG abzustimmen. Die Lagerung von Arbeitsgeräten und Material muss so erfolgen, dass keine oder lediglich geringfügige Beeinträchtigungen anderer Beteiligter sowie in öffentlichen Flächen des Verkehrs, der Passsanten etc. entstehen. Die Sicherung der Lagerbereiche und das Einholen von Genehmigungen für die Nutzung öffentlicher Flächen, Abstimmung mit Behörden, einschließlich der notwendigen Kosten hierfür, sind Sache des AN.
Im Gebäude werden Aufenthaltsräume nicht zur Verfügung gestellt. Diese werden durch den AN gestellt und sind auf Basis des Baustelleneinrichtungsplanes mit der Bauleitung abzustimmen.

WC-, Wasch- und Sanitätscontainer bzw. -kabinen werden bauseits gestellt und gereinigt.

2. Baustrom und Bauwasser

Baustrom und Bauwasser werden durch das Rohbauunternehmen zur Verfügung gestellt. Sämtliche Ausbaugewerke können Strom und Wasser an den Entnahmestellen entnehmen. Grund- und Verbrauchsstrom werden bei der Schlussrechnung nach Umlageschlüssel durch den Auftraggeber in Abzug gebracht. Weiterverteilungen von den Hauptverteilern (in der Regel in den Treppenhäusern bzw. Außenbereichen, 1 Verteiler je 2 Etagen) sind Sache des AN.

3. Gerüste

Für die Arbeiten des AN werden die Gerüste einschl. Dachdeckerschutznetze mit Ausnahme der nach VOB/C als Nebenleistung zu erbringenden Gerüste bauseits erstellt. Rechtzeitig vor Arbeitsbeginn sind die Gerüste durch den AN hinsichtlich seiner Arbeitssicherheit zu überprüfen sowie während und zum Abschluss der Nutzung regelmäßig zu säubern.
Bauseitig vorzunehmende Änderungen sind rechtzeitig bei der Bauleitung anzumelden. Die bauseits erstellte Gerüste, Schutzumwehrungen etc., dürfen nur in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung, dem SiGeKo und dem Ersteller geändert, ab- oder umgebaut werden. Anschließend sind diese durch den AN wieder ordnungsgemäß gem. UVV. herzustellen.

4. Bauzaun und Sondernutzung:

Werden durch den AN bauseits erstellte Bauzäune und Tore für die Durchführung seiner Leistung entfernt, so sind diese sofort, spätestens täglich zum Arbeitsende in den ordnugsgemäßen Zustand wiederherszustellen. Bautore bzw. Bautüren sind bei Arbeitsende abzuschließen. Dies gilt auch, wenn die Baustelle noch durch andere Handwerker besetzt ist und zwar für Zeiten Mo-Do ab 16.00 Uhr bzw. Fr ab 14.00 Uhr. Der AN erhält durch die Bauleitung die entsprechenden Schlüssel. Beim späterem Arbeitsende sind die Tor und Türen dann auf- und wieder abzuschließen.

5. Verunreinigungen

Entsprechend VOB Teil C stellt die Beseitigung von Verunreinigungen oder Bauschutt, die durch Arbeiten des AN entstanden sind, eine Nebenleistung dar und wird nicht gesondert vergütet.

Bauschutt und andere Bauabfälle sind vor der Abfuhr gem. den Deponieklassen zu separieren, getrennt abzufahren und zu entsorgen. Diese Leistungen sind ohne besondere Aufforderung und in kürzesten Zeitintervallen auszuführen. Kommt der AN dieser Aufforderung nicht nach, so ist der AG berechtigt, diese Arbeiten durch Fremdfirmen ausführen zu lassen. Dies gilt auch insbesondere für Verunreinigungen von Straßen-, Geh- und Fahrradwegen außerhalb des Baustellenbereichs. Die Reinigung der Anfahrtstraßen mittels einer Nasskehrmaschine (mit Absaugung) wird bei Bedarf durch den Rohabuunternehmer auf Anweisung des AG ausgeführt. Der hierfür entstehnde Aufwand wird im Ermessen des AG auf alle Gewerke umgelegt.

6. Zeichnungsunterlagen

Seitens des AG werden dem AN die Werk- und Detailpläne einfach in Form von Lichtpausen zur Verfügung gestellt. Weitere Planausfertigungen, die der AN benötigt, gehen zu Lasten des AN.

Alle Maße sind vor Ort aufzunehmen. Eventuelle Maßabweichungen am Rohbau sind rechtzeitig, vor Ausführungsbeginn, der Bauleitung mitzuteilen. Die zur Durchführung der eigenen Leistungen erforderlichen horizontalen und vertikalen Messungen und Bauabschnürungen sind mit einzukalkulieren.

Das Überprüfen der ggfs. erforderlichen Rechtwinkligkeit und Maßhaltigkeit der angrenzenden Bauteile und Flächen gilt als Nebenleistung.

7. Einbau

Die Kosten für die Ermittlung der Maße, Transportmittel (auch vor Ort bis zum Einbauort) und Einbau sind in die Angebotspreise einzurechnen, eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht. Der Unternehmer hat sich vor Angebotsabgabe von den örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich Zuwegung und Transport vor Ort zu informieren.

8. Bautageberichte

Der AN hat ein Bautagebuch zu führen und dem AG wöchentlich zu übereichen. Die Berichte müssen fortlaufend nummeriert sein und sämtliche Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abwicklung des Auftrags von Bedeutung sind.

Kosten
für die gesamte vorbeschriebene Baustelleneinrichtung pauschal, dabei ist zu berücksichtigen, dass der Einbau in vorraussichtlich zeitlich versetzten Abschnitten und mit Unterbrechungen erfolgen muss (s. a. Hinweise in den Positionen). Dies ist in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.
pauschal:

	Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
	1,000	Psch	----------	----------

1 ► **Baustelleneinrichtung [Gebäude 8a + b]** ----------

2 Gebäude 8a

2.1 Bodenbelag [Gebäude 8a]

2.1.10 Bodenfläche reinigen

Reinigen der Bodenfläche von Verschmutzungen und geringen Bauschuttresten zur Verlegung des Betonwerksteins, einschließlich Beseitigen und Entsorgung der anfallenden Abfallmengen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
122,000	m2		

2.1.20 Estrich spachteln (Höhenausgleich)

Spachtelmasse als Nivellierestrich für Höhenausgleich, 2-5 mm, einschl. der erforderlichen Untergrundreinigung bzw. Vorbehandlung und dem Aufbringen einer geeigneten Haftbrücke, auch in Kleinflächen.
- vorhandener Untergrund: Zementestrich

Ausführung nur auf besondere Anordnung des AG.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
20,000	m2		

▸ **** Bedarfsposition ohne GB*

2.1.30 Estrich schleifen (Höhenausgleich)

Angleichen des vorhandenen Estrichs durch Fräsen, auch in Kleinflächen, einschl. Absaugung und entsorgung der anfallenden Staub- und Schuttmengen.
- Abrechnung: je 5 mm/m²
- vorhandener Untergrund: Zementestrich

Ausführung nur auf besondere Anordnung des AG.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	m2		nur EP

▸ **** Bedarfsposition ohne GB*

2.1.40 Anarbeiten Estrich an das Treppengeländer

Anarbeiten des Estrichs an das Treppengeländer entsprechend des vorhanden Fußbodenaufbaus, bestehend aus Wärmedämmung, Trittschalldämmung und Zementestrich, verfüllen und gerade auf Höhe abziehen.
- Breite der Aussparung: bis ca. 30 cm, umlaufen um das Treppengeländer
- Fußbodenaufbauhöhe inkl. Betonwerksteinbelag: 27 cm (EG) und 19 cm (1. & 2. OG)

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	m2		nur EP

2.1.50 Scheinfugen/Risse im Estrich schließen

Scheinfugen und Risse im Estrich fachgerecht schließen, nach Erfordernis mittels Winkelschleifer aufweiten und mit Epoxidharz ausgießen. Quer zur Rissbildung sind Estrichklammern aus Edelstahl einzubauen und mit Epoxidharz zu vergießen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
10,000	m		

2.1.60 **Materialtrennschienen**

Liefern und fach- und sachgerechtes Einbauen von Materialtrennschienen aus Edelstahl gebürstet, V2A in verschiedenen Längen.
Profilhöhe entsprechend der jeweiligen Aufbauhöhe des Bodenbelages.

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
20,000	m		

2.1.70 **Naturstein-Bodenbelag 30/60/1,0 cm, Dünnbett**

Bodenbelag aus Naturstein liefern und gemäß DIN 18500 auf waagerechten Untergrund vollflächig im Dünnbett auf vorh. Zementestrich kleben/verlegen.
Bei der Verlegung sind die jeweiligen Herstellervorschriften zu beachten.
Einschließlich aller Anschlüsse (Türen, Treppen, Geländer etc.) an rechtwinklig zum Bodenbelag verlaufenden Bauteilen und den erforderlichen Bewegungsfugen.

- Natursteinplatten, Fabrikat/Typ: Jura Marmor, grau geschliffen, Standard-Format 60/30/1,0 cm, Oberfläche feingeschliffen und poliert
- Rutschfestigkeit: R9
- Kanten: glatt, gesägt und Flächen geschliffen und poliert
- Verlegerichtung: rechtwinklig einschließlich dem Anschluss an rechtwinklig zum Bodenbelag stehenden Wänden und Bauteilen.
- Fugenbreite: 3 mm
- Fugen: Zementmörtel, Fugenfarbton nach Wahl des AG.
- Verband: wilder Verband

Typ/Fabrikat: '.....'

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
63,000	m2		

2.1.80 **Naturstein-Bodenbelag 30/60/1,0 cm, Dickbett**

Bodenbelag aus Naturstein liefern und gemäß DIN 18500 auf waagerechten Untergrund vollflächig im Dickbett verlegen.
Bei der Verlegung sind die jeweiligen Herstellervorschriften zu beachten.
Einschließlich aller Anschlüsse (Türen, Treppen, Geländer etc.) an rechtwinklig zum Bodenbelag verlaufenden Bauteilen und den erforderlichen Bewegungsfugen.

- Randdämmstreifen zu aufgehenden Bauteilen verlegen
- PE-Folie verlegen
- Estrich als Dickbettmörtel, ca. 55 mm, faserbewehrt, inkl. Randdämmstreifen
- Natursteinplatten, Fabrikat/Typ: Jura Marmor, grau geschliffen, Standard-Format 60/30/1,0 cm, Oberfläche feingeschliffen und poliert
- Rutschfestigkeit: R9
- Kanten: glatt, gesägt und Flächen geschliffen und poliert
- Verlegerichtung: rechtwinklig einschließlich dem Anschluss an rechtwinklig zum Bodenbelag stehenden Wänden und Bauteilen.
- Fugenbreite: 3 mm
- Fugen: Zementmörtel, Fugenfarbton nach Wahl des AG.
- Verband: wilder Verband

- Gesamtfußbodenaufbau: 70 mm

Typ/Fabrikat: '.....'

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
59,000	m2		

2.1.90 **Naturstein-Bodenbelag 30/30/1,0 cm, Aufzugskabine**

Bodenbelag aus Naturstein liefern und gemäß DIN 18500 auf waagerechten Untergrund in der Aufzugskabine kleben/verlegen, einschließlich ggf. erforderlicher Grundierung und Schallschutz-Trennlage.
Bei der Verlegung sind die jeweiligen Herstellervorschriften zu beachten.

- Kabinengröße: ca. 1,10 x 1,40 m
- Untergrund: Stahlplatte
- Natursteinplatten, Fabrikat/Typ: Jura Marmor, grau geschliffen, Standard-Format 60/30/1,0 cm, Oberfläche feingeschliffen und poliert
- Rutschfestigkeit: R9
- Kanten: glatt, gesägt und Flächen geschliffen und poliert
- Fugenbreite: 3 mm
- Fugen: Zementmörtel, Fugenfarbton nach Wahl des AG.
- Verband: wilder Verband

- Gesamtfußbodenaufbau: ca. 25 mm

Typ/Fabrikat: '.....'

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
2,000	m2		

2.1.100 **ZULAGE Natursteinplatte in Türlaibung**

ZULAGE zur vorgenannten Positionen für die Ausführung des Belages in der Türleibung als eine Platte, Material wie Bodenbelag. Auf gleiche Färbung der Platte wie restllicher Bodenbelag ist zu achten!
- Abmessung/Türnische: ca. 1,01 x 0,25 m

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
20,000	m		

2.1.110 **Sockelplatten**

Sockelplatten aus Material wie vor beschrieben, liefern und im Dünnbett (mit Klebemörtel bzw. Fliesenkleber) an Wandflächen aus Mauerwerk, Putz, Beton oder Trockenbau fachgerecht verlegen. Die Untergrundvorbereitung ist in dieser Position enthalten und wird nicht separat vergütet.
- Sockelhöhe: ca. 7,0 cm
- Materialstärke: ca. 1,0 cm
- alle sichtbaren Kanten geschliffen und poliert.
- Die Sockel sind unten auf Abstand zum Belag etc. zu setzen (ggf. durch aufsetzen auf horizontal verlegtem Randdämmstreifen o.ä)

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
151,000	m		

2.1.120 **Oberflächenversiegelung Naturstein-Bodenbelag**

Oberflächenversiegelung/Erstpflege des vorbeschriebenen Bodenbelags mit Natursteingrundierung in zwei Arbeitsgängen, anschließend Nacharbeiten mit Glanzdispersion.
Alle Arbeiten nach Herstellervorschrift!
Auf die Einhaltung der geforderten Rutschsicherheit ist zu achten. Es werden alle Flächen mit dem gleichen Material behandelt - auch Sockelplatten und Treppenstufen - um Farb- oder Glanzunterschiede zu vermeiden.

Vor der Oberflächenversigelung muss durch den AN die Grundreinigung erfolgen. Die Verträglichkeit von Reinigungsmittel, Imprägnierung und Werkstein muss nachgewiesen werden. Die Reinigung ist mit einzukalkulieren.

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
122,000	m2		

2.1.130 **Sauberlaufzone Eingang**

Sauberlaufzone, rechteckig Abmessungen ca. 1,60 x 1,90 m, Fabrikat/Typ: Emco, Diplomat, Typ 512/RK (oder gleichwertig), liefern und im Belag der Vorpositionen nach Zeichnung bzw. örtlicher Angabe einbauen.

Folgende Arbeiten sind in dieser Position mit einzukalkulieren:
- Einbau eines Winkelprofils, 15/28/3 mm, als Mattenrahmen aus Edelstahl V4A, als fertiger Einbaurahmen, exakt oberflächenbündig mit dem Werksteinbelag
- Glattspachteln der Estrichfläche im Rahmen zum Ausgleich von Mattendicke
- Anlegen der Aussparung im Bodenbelag
- Aufbringen eines staubbindenden abriebfesten Anstrichs zur Verhinderung späteren Aussandens, einschließlich Haftgrund
- Versiegeln der Anschlussfuge zwischen Rahmen und Bodenbelag
- liefern und einbauen der o.g. Sauberlaufmatte. Einbau nach vorheriger Bemusterung

Typ/Fabrikat: '.....'

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
6,500	m2		

2.1.140 **Elastischer Versiegelung, Bodenbelag**

Schließen von Fugen zwischen Fußbodenbelag und angrenzenden Bauteilen (z.B. bodentiefe Fenster, Türen, Treppenstufen, Sockelplatten usw.) mittels dauerelastischer Versiegelung.

- Farbton: Die Verfugung ist auf die Farbe des Bodenbelags abzustimmen.
- Fugenbreite: bis 5,0 mm

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
200,000	m		

2.1.150 **Abdecken Folie/Pappe**

Abdeckung des oberflächenfertigen Fußbodens mit Filzpappe mit Folie oder Kunststofffolie, begehbar; Stöße überlappt und staubdicht verklebt, Ränder abgeklebt.
Die Entsorgung des Abdeckmaterials erfolgt bauseits.
Vor der Abdeckung ist der Belag mittels Staubsauger von allen Fremdpartikeln zu reinigen.

Diese Position kommt nur auf besondere Anweisung oder in Teilbereichen zur Ausführung.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
122,000	m2		

2.1 ▶ Bodenbelag [Gebäude 8a]

2.2 Treppenbelag [Gebäude 8a]

2.2.10 **Treppenstufen reinigen**

Reinigen der Treppenstufen von Verschmutzungen und geringen Bauschuttresten zur Verlegung des Betonwerksteins, einschließlich Beseitigen und Entsorgung der anfallenden Abfallmengen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
105,000	St		

2.2.20 **Bauteilfuge freilegen (Schallschutz)**

Fugen zwischen Treppenlauf/Podest und angrenzender Wand auf gesamter Lauflänge kontrollieren, Rückstände wie Beton, Putz- und Mörtelreste, Mineralwolle, etc. entfernen zur Gewährleistung einer schallbrückenfreien Trennung der Bauteile.

Die freigelegten Fugen mit dem Treppenlauf folgend verlegtem Randdämmstreifen o.ä. vor dem Verlegen der Tritt- und Setzstufen schützen.
Inkl. Entsorgung der anfallenden Abfallmengen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
53,000	m		

2.2.30 **Naturstein-Trittstufen 140/30/3 cm**

Trittstufe aus Naturstein liefern und gemäß DIN 18500 auf waagerechten Untergrund vollflächig im Dickbett auf vorh. Betontreppe verlegen.
Bei der Verlegung sind die jeweiligen Herstellervorschriften zu beachten.

- Fabrikat/Typ: Jura Marmor, grau geschliffen, Standard-Format 60/30/1,0 cm, Oberfläche feingeschliffen und poliert
- Format 140/30/3 cm
- Gesamtaufbauhöhe: ca. 70 mm
- Rutschfestigkeit R9
- Kanten gefast, alle Sichtkanten und Flächen geschliffen und poliert
- Fugen: Zementmörtel, Fugenfarbton nach Wahl des AG.
- Platte durchgehend in Stufenbreite
- Randfuge max. 5 mm

Auf eine ausreichende Trennfuge zur Wand bzw. zur Stahlwange ist zu achten (Schallschutz)!

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
105,000	St		

2.2.40 **Naturstein-Setzstufen 140/18/2 cm**

Setzstufe aus Naturstein liefern und gemäß DIN 18500 auf senkrechten Untergrund vollflächig im Dickbett auf vorh. Betontreppe verlegen.
Bei der Verlegung sind die jeweiligen Herstellervorschriften zu beachten.

- Fabrikat/Typ: Jura Marmor, grau geschliffen, Standard-Format 60/30/1,0 cm, Oberfläche feingeschliffen und poliert
- Format 140/18/2 cm
- Gesamtaufbauhöhe: ca. 70 mm
- Rutschfestigkeit R9
- Kanten gefast, alle Sichtkanten und Flächen geschliffen und poliert
- Fugen: Zementmörtel, Fugenfarbton nach Wahl des AG.
- Platte durchgehend in Stufenbreite
- Randfuge max. 5 mm

Auf eine ausreichende Trennfuge zur Wand bzw. zur Stahlwange ist zu achten (Schallschutz)!

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
105,000	St		

2.2.50 **Rutschkante Trittstufe**

Rutschkante in die Trittstufen aus Naturstein einlegen, ein parallel durchlaufender Streifen mit 3 cm Abstand zur Vorderkante, inkl. Einfräsen der entsprechenden Rillen.
- Material: PVC Rechteckprofil
- Farbe: grau bzw. nach Wahl des AG
- Tiefe: ca. 1 cm, Überstand; ca. 2 mm
- Treppenbreite/Länge der Rutschkante: ca. 1,40 m

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
105,000	St		

2.2.60 **Stufensockel Trittstufe 30/7,0 cm**

Stufensockel (Trittstufe) aus Material wie vor beschrieben, liefern und im Bereich der Trittstufen im Dünnbett fachgerecht ansetzen. Die Untergrundvorbereitung ist in dieser Position enthalten und wird nicht separat vergütet.

- Einzelmaß: ca. 30/7,0 cm
- Materialstärke: 1,0 cm
- alle sichtbaren Kanten geschliffen und poliert.
- Die obere Abschlussfuge zur Wandfläche ist schräg abgezogen herzustellen und in den Einheitspreis einzukalkulieren.
- Die Sockel sind unten auf Abstand zum Belag / Stufen etc. zu setzen (ggf. durch aufsetzen auf horizontal verlegtem Randdämmstreifen o.ä)

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
105,000	St		

2.2.70 **Stufensockel Setzstufe 18/7,0 cm**

Stufensockel (Setzstufe) aus Material wie vor beschrieben, liefern und im Bereich der Trittstufen im Dünnbett fachgerecht ansetzen. Die Untergrundvorbereitung ist in dieser Position enthalten und wird nicht separat vergütet.

- Einzelmaß: ca. 18/7,0 cm
- Materialstärke: 1,0 cm
- alle sichtbaren Kanten geschliffen und poliert.
- Die obere Abschlussfuge zur Wandfläche ist schräg abgezogen herzustellen und in den Einheitspreis einzukalkulieren.
- Die Sockel sind unten auf Abstand zum Belag / Stufen etc. zu setzen (ggf. durch aufsetzen auf horizontal verlegtem Randdämmstreifen o.ä)

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
105,000	St		

2.2.80 **Oberflächenversiegelung Treppenstufen**

Oberflächenversiegelung/Erstpflege der vorbeschriebenen Treppenstufen mit Natursteingrundierung in zwei Arbeitsgängen, anschließend Nacharbeiten mit Glanzdispersion.
Alle Arbeiten nach Herstellervorschrift!
Auf die Einhaltung der geforderten Rutschsicherheit ist zu achten. Es werden alle Flächen mit dem gleichen Material behandelt - auch Sockelplatten und Treppenstufen - um Farb- oder Glanzunterschiede zu vermeiden.

Vor der Oberflächenversiegelung muss durch den AN die Grundreinigung erfolgen. Die Verträglichkeit von Reinigungsmittel, Imprägnierung und Werkstein muss nachgewiesen werden. Die Reinigung ist mit einzukalkulieren.

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
105,000	St		

2.2.90 **Elastischer Fugenverschluß, Treppenstufen**

Schließen von Fugen zwischen Tritt-/Setzstufe, Stufensockel, Fenstern etc. mittels dauerelastischer Versiegelung.

- Farbton: Die Verfugung ist auf die Farbe des Treppenbelags abzustimmen.
- Fugenbreite: bis 5,0 mm

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
120,000	m		

2.2.100 **Abdecken mit Pappe, Stufen**

Abdeckung der oberflächenfertigen Treppenstufen mit Filzpappe mit Folie oder Kunststofffolie, begehbar; Stöße überlappt und staubdicht verklebt, Ränder abgeklebt und gegen ein Verrutschen dauerhaft gesichert.
Die Entsorgung des Abdeckmaterials erfolgt bauseits.
Vor der Abdeckung sind die Stufen mittels Staubsauger von allen Fremdpartikeln zu reinigen.

Diese Position kommt nur auf besondere Anweisung oder in Teilbereichen zur Ausführung.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
105,000	St		

2.2 ▶ **Treppenbelag [Gebäude 8a]**

2.3 Innenfensterbänke / Aufzugsportale [Gebäude 8a]

2.3.10 **Innenfensterbänke**

Innenfensterbänke aus durchfärbtem Betonwerkstein liefern und gemäß DIN 18500 auf waagerechten Untergrund vollflächig im Dickbett auf vorh. Fensterbrüstung aus Stahlbeton oder Mauerwerk verlegen.
Bei der Verlegung sind die jeweiligen Herstellervorschriften zu beachten.

- Fabrikat/Typ: Agglo, Micro Carrara (oder gleichwertig), einschichtig
- allseitige werkseitige Imprägnierung
- Kanten gefast (Voderkante und Köpfe), alle Sichtkanten und Flächen geschliffen und poliert
- Materialstärke: 20 mm
- Laibungstiefe: ca. 32 cm
- Einzellängen: ca. 207 cm, 145 cm (siehe Grundrisse)

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
90,000	m		

▸ **** Bedarfsposition ohne GB*

2.3.20 **Elastischer Fugenverschluß, Fensterbänke**

Schließen von Fugen zwischen Fenstern und Innenfensterbänken mittels dauerelastischer Versiegelung.

- Farbton: Die Verfugung ist auf die Farbe der Fensterbänke abzustimmen.
- Fugenbreite: bis 5,0 mm

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	m		nur EP

2.3 ▶ **Innenfensterbänke / Aufzugsportale [Gebäude 8a]**

2.4 Stundenlohnarbeiten [Gebäude 8a]

Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten werden nur dann vergütet, wenn diese vorher angekündigt und vom Auftraggeber genehmigt bzw. beauftragt wurden sowie die Nachweise darüber ordnungsgemäß geführt und von AG oder Bauleitung des AG abgezeichnet wurden.

Stundenlohnarbeiten sind die Ausnahme!

2.4.10 **Facharbeiter**

Facharbeiter auf Anordnung der Bauleitung für unvorhergesehene Arbeiten zum besonderen Nachweis.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
10,000	Std		

2.4.20 **Bauhelfer**

Bauhelfer auf Anordnung der Bauleitung für unvorhergesehene Arbeiten zum besonderen Nachweis.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
10,000	Std		

2.4 ▶ **Stundenlohnarbeiten [Gebäude 8a]**

2 ▶ **Gebäude 8a**

3 Gebäude 8b

3.1 Bodenbelag [Gebäude 8b]

3.1.10 Bodenfläche reinigen

Reinigen der Bodenfläche von Verschmutzungen und geringen Bauschuttresten zur Verlegung des Betonwerksteins, einschließlich Beseitigen und Entsorgung der anfallenden Abfallmengen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
30,000	m2		

3.1.20 Estrich spachteln (Höhenausgleich)

Spachtelmasse als Nivellierestrich für Höhenausgleich, 2-5 mm, einschl. der erforderlichen Untergrundreinigung bzw. Vorbehandlung und dem Aufbringen einer geeigneten Haftbrücke, auch in Kleinflächen.
- vorhandener Untergrund: Zementestrich

Ausführung nur auf besondere Anordnung des AG.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
10,000	m2		

▸ **** Bedarfsposition ohne GB*

3.1.30 Estrich schleifen (Höhenausgleich)

Angleichen des vorhandenen Estrichs durch Fräsen, auch in Kleinflächen, einschl. Absaugung und entsorgung der anfallenden Staub- und Schuttmengen.
- Abrechnung: je 5 mm/m²
- vorhandener Untergrund: Zementestrich

Ausführung nur auf besondere Anordnung des AG.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	m2		nur EP

▸ **** Bedarfsposition ohne GB*

3.1.40 Anarbeiten Estrich an das Treppengeländer

Anarbeiten des Estrichs an das Treppengeländer entsprechend des vorhanden Fußbodenaufbaus, bestehend aus Wärmedämmung, Trittschalldämmung und Zementestrich, verfüllen und gerade auf Höhe abziehen.
- Breite der Aussparung: bis ca. 30 cm, umlaufen um das Treppengeländer
- Fußbodenaufbauhöhe inkl. Betonwerksteinbelag: 27 cm (EG) und 19 cm (1. & 2. OG)

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	m2		nur EP

3.1.50 Scheinfugen/Risse im Estrich schließen

Scheinfugen und Risse im Estrich fachgerecht schließen, nach Erfordernis mittels Winkelschleifer aufweiten und mit Epoxidharz ausgießen. Quer zur Rissbildung sind Estrichklammern aus Edelstahl einzubauen und mit Epoxidharz zu vergießen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
10,000	m		

3.1.60 **Materialtrennschienen**

Liefern und fach- und sachgerechtes Einbauen von Materialtrennschienen aus Edelstahl gebürstet, V2A in verschiedenen Längen.
Profilhöhe entsprechend der jeweiligen Aufbauhöhe des Bodenbelages.

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
11,000	m		

3.1.70 **Naturstein-Bodenbelag 30/60/1,0 cm, Dünnbett**

Bodenbelag aus Naturstein liefern und gemäß DIN 18500 auf waagerechten Untergrund vollflächig im Dünnbett auf vorh. Zementestrich kleben/verlegen.
Bei der Verlegung sind die jeweiligen Herstellervorschriften zu beachten.
Einschließlich aller Anschlüsse (Türen, Treppen, Geländer etc.) an rechtwinklig zum Bodenbelag verlaufenden Bauteilen und den erforderlichen Bewegungsfugen.

- Natursteinplatten, Fabrikat/Typ: Jura Marmor, grau geschliffen, Standard-Format 60/30/1,0 cm, Oberfläche feingeschliffen und poliert
- Rutschfestigkeit: R9
- Kanten: glatt, gesägt und Flächen geschliffen und poliert
- Verlegerichtung: rechtwinklig einschließlich dem Anschluss an rechtwinklig zum Bodenbelag stehenden Wänden und Bauteilen.
- Fugenbreite: 3 mm
- Fugen: Zementmörtel, Fugenfarbton nach Wahl des AG.
- Verband: wilder Verband

Typ/Fabrikat: '.....'

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
30,000	m2		

3.1.90 **Naturstein-Bodenbelag 30/30/1,0 cm, Aufzugskabine**

Bodenbelag aus Naturstein liefern und gemäß DIN 18500 auf waagerechten Untergrund in der Aufzugskabine kleben/verlegen, einschließlich ggf. erforderlicher Grundierung und Schallschutz-Trennlage.
Bei der Verlegung sind die jeweiligen Herstellervorschriften zu beachten.

- Kabinengröße: ca. 1,10 x 1,40 m
- Untergrund: Stahlplatte
- Natursteinplatten, Fabrikat/Typ: Jura Marmor, grau geschliffen, Standard-Format 60/30/1,0 cm, Oberfläche feingeschliffen und poliert
- Rutschfestigkeit: R9
- Kanten: glatt, gesägt und Flächen geschliffen und poliert
- Fugenbreite: 3 mm
- Fugen: Zementmörtel, Fugenfarbton nach Wahl des AG.
- Verband: wilder Verband

- Gesamtfußbodenaufbau: ca. 25 mm

Typ/Fabrikat: '.....'

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
2,000	m2		

3.1.100 **ZULAGE Natursteinplatte in Türlaibung**

ZULAGE zur vorgenannten Positionen für die Ausführung des Belages in der Türleibung als eine Platte, Material wie Bodenbelag. Auf gleiche Färbung der Platte wie restlicher Bodenbelag ist zu achten!

- Abmessung/Türnische: ca. 1,01 x 0,25 m

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
11,000	m		

3.1.110 **Sockelplatten**

Sockelplatten aus Material wie vor beschrieben, liefern und im Dünnbett (mit Klebemörtel bzw. Fliesenkleber) an Wandflächen aus Mauerwerk, Putz, Beton oder Trockenbau fachgerecht verlegen. Die Untergrundvorbereitung ist in dieser Position enthalten und wird nicht separat vergütet.
- Sockelhöhe: ca. 7,0 cm
- Materialstärke: ca. 1,0 cm
- alle sichtbaren Kanten geschliffen und poliert.
- Die Sockel sind unten auf Abstand zum Belag etc. zu setzen (ggf. durch aufsetzen auf horizontal verlegtem Randdämmstreifen o.ä)

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
51,000	m		

3.1.120 **Oberflächenversiegelung Naturstein-Bodenbelag**

Oberflächenversiegelung/Erstpflege des vorbeschriebenen Bodenbelags mit Natursteingrundierung in zwei Arbeitsgängen, anschließend Nacharbeiten mit Glanzdispersion.
Alle Arbeiten nach Herstellervorschrift!
Auf die Einhaltung der geforderten Rutschsicherheit ist zu achten. Es werden alle Flächen mit dem gleichen Material behandelt - auch Sockelplatten und Treppenstufen - um Farb- oder Glanzunterschiede zu vermeiden.

Vor der Oberflächenversigelung muss durch den AN die Grundreinigung erfolgen. Die Verträglichkeit von Reinigungsmittel, Imprägnierung und Werkstein muss nachgewiesen werden. Die Reinigung ist mit einzukalkulieren.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
30,000	m2		

3.1.130 **Sauberlaufzone Eingang**

Sauberlaufzone, rechteckig Abmessungen ca. 1,70 x 1,90 m, Fabrikat/Typ: Emco, Diplomat, Typ 512/RK (oder gleichwertig), liefern und im Belag der Vorpositionen nach Zeichnung bzw. örtlicher Angabe einbauen.

Folgende Arbeiten sind in dieser Position mit einzukalkulieren:
- Einbau eines Winkelprofils, 15/28/3 mm, als Mattenrahmen aus Edelstahl V4A, als fertiger Einbaurahmen, exakt oberflächenbündig mit dem Werksteinbelag
- Glattspachteln der Estrichfläche im Rahmen zum Ausgleich von Mattendicke
- Anlegen der Aussparung im Bodenbelag
- Aufbringen eines staubbindenden abriebfesten Anstrichs zur Verhinderung späteren Aussandens, einschließlich Haftgrund
- Versiegeln der Anschlussfuge zwischen Rahmen und Bodenbelag
- liefern und einbauen der o.g. Sauberlaufmatte. Einbau nach vorheriger Bemusterung

Typ/Fabrikat: '.....'

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
7,000	m2		

3.1.140 **Elastischer Versiegelung, Bodenbelag**

Schließen von Fugen zwischen Fußbodenbelag und angrenzenden Bauteilen (z.B. bodentiefe Fenster, Türen, Treppenstufen, Sockelplatten usw.) mittels dauerelastischer Versiegelung.

- Farbton: Die Verfugung ist auf die Farbe des Bodenbelags abzustimmen.
- Fugenbreite: bis 5,0 mm

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
100,000	m		

3.1.150 **Abdecken Folie/Pappe**

Abdeckung des oberflächenfertigen Fußbodens mit Filzpappe mit Folie oder Kunststofffolie, begehbar; Stöße überlappt und staubdicht verklebt, Ränder abgeklebt.
Die Entsorgung des Abdeckmaterials erfolgt bauseits.
Vor der Abdeckung ist der Belag mittels Staubsauger von allen Fremdpartikeln zu reinigen.

Diese Position kommt nur auf besondere Anweisung oder in Teilbereichen zur Ausführung.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
30,000	m2		

3.1 ▶ Bodenbelag [Gebäude 8b]

3.2 Treppenbelag [Gebäude 8b]

3.2.10 **Treppenstufen reinigen**

Reinigen der Treppenstufen von Verschmutzungen und geringen Bauschuttresten zur Verlegung des Betonwerksteins, einschließlich Beseitigen und Entsorgung der anfallenden Abfallmengen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
102,000	St		

3.2.20 **Bauteilfuge freilegen (Schallschutz)**

Fugen zwischen Treppenlauf/Podest und angrenzender Wand auf gesamter Lauflänge kontrollieren, Rückstände wie Beton, Putz- und Mörtelreste, Mineralwolle, etc. entfernen zur Gewährleistung einer schallbrückenfreien Trennung der Bauteile.
Die freigelegten Fugen mit dem Treppenlauf folgend verlegtem Randdämmstreifen o.ä. vor dem Verlegen der Tritt- und Setzstufen schützen.
Inkl. Entsorgung der anfallenden Abfallmengen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
55,000	m		

3.2.30 **Naturstein-Trittstufen 145/32/3 cm**

Trittstufe aus Naturstein liefern und gemäß DIN 18500 auf waagerechten Untergrund vollflächig im Dickbett auf vorh. Betontreppe verlegen.
Bei der Verlegung sind die jeweiligen Herstellervorschriften zu beachten.

- Fabrikat/Typ: Jura Marmor, grau geschliffen, Standard-Format 60/30/1,0 cm, Oberfläche feingeschliffen und poliert
- Format 145/32/3 cm
- Gesamtaufbauhöhe: ca. 70 mm
- Rutschfestigkeit R9
- Kanten gefast, alle Sichtkanten und Flächen geschliffen und poliert
- Fugen: Zementmörtel, Fugenfarbton nach Wahl des AG.
- Platte durchgehend in Stufenbreite

- Randfuge max. 5 mm

Auf eine ausreichende Trennfuge zur Wand bzw. zur Stahlwange ist zu achten (Schallschutz)!

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
102,000	St		

3.2.40 **Naturstein-Setzstufen 145/18,5/2 cm**

Setzstufe aus Naturstein liefern und gemäß DIN 18500 auf senkrechten Untergrund vollflächig im Dickbett auf vorh. Betontreppe verlegen.
Bei der Verlegung sind die jeweiligen Herstellervorschriften zu beachten.

- Fabrikat/Typ: Jura Marmor, grau geschliffen, Standard-Format 60/30/1,0 cm, Oberfläche feingeschliffen und poliert
- Format 145/18,5/2 cm
- Gesamtaufbauhöhe: ca. 70 mm
- Rutschfestigkeit R9
- Kanten gefast, alle Sichtkanten und Flächen geschliffen und poliert
- Fugen: Zementmörtel, Fugenfarbton nach Wahl des AG.
- Platte durchgehend in Stufenbreite
- Randfuge max. 5 mm

Auf eine ausreichende Trennfuge zur Wand bzw. zur Stahlwange ist zu achten (Schallschutz)!

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
102,000	St		

3.2.50 **Rutschkante Trittstufe**

Rutschkante in die Trittstufen aus Naturstein einlegen, ein parallel durchlaufender Streifen mit 3 cm Abstand zur Vorderkante, inkl. Einfräsen der entsprechenden Rillen.
- Material: PVC Rechteckprofil
- Farbe: grau bzw. nach Wahl des AG
- Tiefe: ca. 1 cm, Überstand; ca. 2 mm
- Treppenbreite/Länge der Rutschkante: ca. 1,40 m

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
102,000	St		

3.2.60 **Kontraststreifen Trittstufe**

Kontraststreifen als Markierung von An- und Austrittstufen durchlaufend an der Stufenvorderkante eingearbeiten.
- Abmessung ca. 50 x 20 mm (b x h)
- Material: Naturstein
- Farbe: weiß bzw. nach Wahl des AG
- Länge/Treppenbreite: ca. 1,40 m

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
12,000	St		

3.2.70 **Stufensockel Trittstufe 32/7,0 cm**

Stufensockel (Trittstufe) aus Material wie vor beschrieben, liefern und im Bereich der Trittstufen im Dünnbett fachgerecht ansetzen. Die Untergrundvorbereitung ist in dieser Position enthalten und wird nicht separat vergütet.

- Einzelmaß: ca. 32/7,0 cm
- Materialstärke: 1,0 cm
- alle sichtbaren Kanten geschliffen und poliert.
- Die obere Abschlussfuge zur Wandfläche ist schräg abgezogen herzustellen und in den Einheitspreis einzukalkulieren.

- Die Sockel sind unten auf Abstand zum Belag / Stufen etc. zu setzen (ggf. durch aufsetzen auf horizontal verlegtem Randdämmstreifen o.ä)

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
102,000	St		

3.2.80 **Stufensockel Setzstufe 18,5/7,0 cm**

Stufensockel (Setzstufe) aus Material wie vor beschrieben, liefern und im Bereich der Trittstufen im Dünnbett fachgerecht ansetzen. Die Untergrundvorbereitung ist in dieser Position enthalten und wird nicht separat vergütet.

- Einzelmaß: ca. 18,5/7,0 cm
- Materialstärke: 1,0 cm
- alle sichtbaren Kanten geschliffen und poliert.
- Die obere Abschlussfuge zur Wandfläche ist schräg abgezogen herzustellen und in den Einheitspreis einzukalkulieren.
- Die Sockel sind unten auf Abstand zum Belag / Stufen etc. zu setzen (ggf. durch aufsetzen auf horizontal verlegtem Randdämmstreifen o.ä)

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
102,000	St		

3.2.90 **Oberflächenversiegelung Treppenstufen**

Oberflächenversiegelung/Erstpflege der vorbeschriebenen Treppenstufen mit Natursteingrundierung in zwei Arbeitsgängen, anschließend Nacharbeiten mit Glanzdispersion.
Alle Arbeiten nach Herstellervorschrift!
Auf die Einhaltung der geforderten Rutschsicherheit ist zu achten. Es werden alle Flächen mit dem gleichen Material behandelt - auch Sockelplatten und Treppenstufen - um Farb- oder Glanzunterschiede zu vermeiden.

Vor der Oberflächenversigelung muss durch den AN die Grundreinigung erfolgen. Die Verträglichkeit von Reinigungsmittel, Imprägnierung und Werkstein muss nachgewiesen werden. Die Reinigung ist mit einzukalkulieren.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
102,000	St		

3.2.100 **Elastischer Fugenverschluß, Treppenstufen**

Schließen von Fugen zwischen Tritt-/Setzstufe, Stufensockel, Fenstern etc. mittels dauerelastischer Versiegelung.

- Farbton: Die Verfugung ist auf die Farbe des Treppenbelags abzustimmen.
- Fugenbreite: bis 5,0 mm

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
120,000	m		

3.2.110 **Abdecken mit Pappe, Stufen**

Abdeckung der oberflächenfertigen Treppenstufen mit Filzpappe mit Folie oder Kunststofffolie, begehbar; Stöße überlappt und staubdicht verklebt, Ränder abgeklebt und gegen ein Verrutschen dauerhaft gesichert.
Die Entsorgung des Abdeckmaterials erfolgt bauseits.

Vor der Abdeckung sind die Stufen mittels Staubsauger von allen Fremdpartikeln zu reinigen.

Diese Position kommt nur auf besondere Anweisung oder in Teilbereichen zur Ausführung.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
102,000	St		

3.2 ► **Treppenbelag [Gebäude 8b]**

3.3 Innenfensterbänke / Aufzugsportale [Gebäude 8b]

3.3.10 Innenfensterbänke

Innenfensterbänke aus durchfärbtem Betonwerkstein liefern und gemäß DIN 18500 auf waagerechten Untergrund vollflächig im Dickbett auf vorh. Fensterbrüstung aus Stahlbeton oder Mauerwerk verlegen.
Bei der Verlegung sind die jeweiligen Herstellervorschriften zu beachten.

- Fabrikat/Typ: Agglo, Micro Carrara (oder gleichwertig), einschichtig
- allseitige werkseitige Imprägnierung
- Kanten gefast (Voderkante und Köpfe), alle Sichtkanten und Flächen geschliffen und poliert
- Materialstärke: 20 mm
- Laibungstiefe: ca. 32 cm
- Einzellängen: ca. 207 cm, 145 cm (siehe Grundrisse)

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
25,000	m		

3.3.20 Aufzugsportale

Aufzugsportale aus Naturstein liefern und gemäß DIN 18500 auf waagerechten Untergrund vollflächig im Dickbett an vorh. Laibung aus Putz, Stahlbeton oder Mauerwerk verlegen.
Bei der Verlegung sind die jeweiligen Herstellervorschriften zu beachten.

- Fabrikat/Typ: Jura Marmor, grau geschliffen, Oberfläche feingeschliffen und poliert
- Kanten gefast (Voderkante und Köpfe), alle Sichtkanten und Flächen geschliffen und poliert
- Materialstärke: 30 mm
- Laibungstiefe: ca. 28 cm; dreiseitig umlaufend

Eine evtl. Fixierung/Abstützung bei der Montage ist in dieser Position einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
32,000	m		

▸ **** Bedarfsposition ohne GB*

3.3.30 **Elastischer Fugenverschluß, Fensterbänke**

Schließen von Fugen zwischen Fenstern und Innenfensterbänken mittels dauerelastischer Versiegelung.

- Farbton: Die Verfugung ist auf die Farbe der Fensterbänke abzustimmen.
- Fugenbreite: bis 5,0 mm

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
1,000	m		nur EP

3.3 ▶ **Innenfensterbänke / Aufzugsportale [Gebäude 8b]**

3.4 Stundenlohnarbeiten [Gebäude 8b]

Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten werden nur dann vergütet, wenn diese vorher angekündigt und vom Auftraggeber genehmigt bzw. beauftragt wurden sowie die Nachweise darüber ordnungsgemäß geführt und von AG oder Bauleitung des AG abgezeichnet wurden.

Stundenlohnarbeiten sind die Ausnahme!

3.4.10 **Facharbeiter**

Facharbeiter auf Anordnung der Bauleitung für unvorhergesehene Arbeiten zum besonderen Nachweis.

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
10,000	Std		

3.4.20 **Bauhelfer**

Bauhelfer auf Anordnung der Bauleitung für unvorhergesehene Arbeiten zum besonderen Nachweis.

Menge	*Einheit*	*Einheitspreis*	*Gesamtbetrag*
10,000	Std		

3.4 ▶ **Stundenlohnarbeiten [Gebäude 8b]**

3 ▶ **Gebäude 8b**

Wohn+Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
Steinfurter Straße 60, 48149 Münster Tel.: 0251 - 7008-0 Fax.: 0251 - 7008-300

Projekt: WIE 409 - Am Heimathaus 12-18 (Kirschgarten 08 - 2BA)
Ausschreibung: Betonwerkstein- & Natursteinarbeiten

Zusammenstellung

1	► **Baustelleneinrichtung [Gebäude 8a + b]**	.....
2.1	**Bodenbelag [Gebäude 8a]**	.....
2.2	**Treppenbelag [Gebäude 8a]**	.....
2.3	**Innenfensterbänke / Aufzugsportale [Gebäude 8a]**	.....
2.4	**Stundenlohnarbeiten [Gebäude 8a]**	.....
2	► **Gebäude 8a**	.....
3.1	**Bodenbelag [Gebäude 8b]**	.....
3.2	**Treppenbelag [Gebäude 8b]**	.....
3.3	**Innenfensterbänke / Aufzugsportale [Gebäude 8b]**	.....
3.4	**Stundenlohnarbeiten [Gebäude 8b]**	.....
3	► **Gebäude 8b**	.....

	Summe		.....
	..... % Nachlass	.....	.....
	► **Gesamtsumme netto**		.....
	..... % Umsatzsteuer	.....	.....
	► **Gesamtsumme brutto**		.....